

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B8: Latinistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Praktika, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Latinistik (Erstfach- und Zweitfach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jahrhundert n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

(2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Master, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung des Bachelorstudiengangs Latinistik: Im Zentrum der Lehre stehen Autorinnen/Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
 - Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen
- nach Studienjahr 2
- Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax)
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur
 - Kenntnis der literarischen Gattungen des Lateinischen
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien
 - erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Latinistik und der Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 3
- vertiefte Lektürefähigkeit
 - vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer lateinischer Texte
 - erweiterte Kenntnis der literarischen Gattungsspezifika
 - Fähigkeit zur kritischen Analyse der Deutungsgeschichte eines lateinischen Textes oder Themas
 - ausgebildete Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und Literaturtheorien
 - Rückbezug der lateinischen literarischen Tradition auf ihre griechischen Vorbilder
 - Kenntnis der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der antiken Literatur

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
- nach Studienjahr 2
- Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen
 - Fähigkeit zur grammatischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik)

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax)
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur und ihrer Rezeption

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweifach setzt fundierte lateinische Sprachkenntnisse auf Niveau des Latinums voraus. Dieses ist möglichst bei der Immatrikulation nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Spätestens zur Bachelorarbeit für Studierende des Erstfaches beziehungsweise zu Beginn des fünften Semesters muss das Lateinum nachgewiesen werden.

(2) Bereits für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweifach werden Sprachkenntnisse in Englisch und einer zweiten modernen Fremdsprache oder Altgriechisch empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Latinistik zur Prüfungsordnung.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Latinistik I (Modul A),
- Propädeutik Latinistik II (Modul B) und
- Propädeutik Latinistik III (Modul C).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (Modul D1),
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II (Modul D2),
- Textanalyse Latinistik I (Modul E1),
- Textanalyse Latinistik II (Modul E2) und

- im Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz oder Vermittlungskompetenz Latinistik (Modul VK) oder den Interdisziplinären Wahlbereich.

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Sprache und Sprachwissenschaft I und II, Textanalyse I und II sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich oder das Modul Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Literaturwissenschaft Latinistik I (F),
- Literaturwissenschaft Latinistik II (G) und
- Interdisziplinärer Wahlbereich oder das Modul Vermittlungskompetenz Latinistik.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-termine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Propädeutik Latinistik I (Modul A) und
- Propädeutik Latinistik II (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module A und B abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Latinistik III (Modul C),
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (Modul D1) und
- Textanalyse Latinistik I (Modul E1).

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III, Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I sowie Textanalyse Latinistik I abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul H (Vertiefung Latinistik) zu absolvieren.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Latinistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Tutorat (in der Regel 2 SWS): Höhersemestrige Studierende bieten im Tutorat vertiefende Übungen zu laufenden Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel Lektüreübungen, Stilübungen, die das Tutorat begleiten, in Absprache mit den Lehrenden an.

Eigenlektüre: Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren eines lateinischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 Oxford-Seiten beziehungsweise ca. 1000 bis 1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

Proseminar (PS): Proseminare (in der Regel 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten. In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden genannten Forschungsliteratur.

Grundkurs (GK): Der Sprachkurs Grundkurs Latein III (6 SWS) dient zum einen dem Erwerb der grundlegenden Sprachkenntnisse und hat zum anderen den Charakter einer Anfängerlektüre. Er ist für die Bachelorteilstudiengänge Latinistik obligatorisch.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Latinistik sind mehrere Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Gräzistik. Veranstaltungen anderer Fächer (zum Beispiel aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum

Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Praktika, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des Bachelorstudiums, zum Beispiel zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines Masterstudiums an das abgeschlossene Bachelorstudium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind. Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (gegebenenfalls nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Latinistik beziehungsweise Nachbardisziplin anerkannt werden.

(3) Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (zum Beispiel in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von drei Wochen beziehungsweise vier Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (zum Beispiel Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutorats) im Umfang von vier Leistungspunkten teilnehmen.

(4) Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.